

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16.12.2024,  
Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:15 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **FDP**

Herr Dennis König

## **AfD**

Herr Tino Dobrotka

Herr Ralf Geyer

Herr Ralf Jochen Meyer

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Frau Anne Fonje

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Nico Reffert

Herr Gerhard Zirnstein

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel

Frau Lena Krug

Frau Gabriele Rösch

Herr Hendrik Sessler

Herr Hans Zelt

befangen bei TOP 5

## **FW**

Herr Jens Gredel

Herr Jürgen Pietsch

Herr Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

## **GLB**

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

**Verwaltung**

Herr Dr. Andreas Askani  
Herr Reiner Haas  
Frau Carmen Schuld  
Herr Benjamin Weber

Vertretung für Herrn Willemsen

**Schriftführer**

Herr Jochen Ungerer

**Abwesend**

**Verwaltung**

Herr Andreas Willemsen

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 05.12.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**  
**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

**TOP: 2 öffentlich**  
**Änderung der Abwassersatzung**  
2024-0197

**Beschluss:**

1. Der **Gebührenkalkulation** der Allevo Kommunalberatung vom 05.12.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und verwendet als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen umgelegt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr **2025** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der **Straßenentwässerungskostenanteil** wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken	50,0%	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

<u>Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:</u>	<u>SW</u>	<u>NW</u>
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Derzeit stehen **keine auszugleichenden Vorjahresergebnisse** zur Verfügung. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen ist daher für 2025 nicht zu berücksichtigen (siehe Erläuterungen zur Kalkulation unter Ziffer 10).
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die zentralen **Abwassergebühren** wie folgt festgesetzt:

Für das Jahr 2025

Schmutzwassergebühr	<b>3,93 €/m<sup>3</sup></b>
Niederschlagswassergebühr	<b>0,91 €/m<sup>2</sup></b>

8. Die im Entwurf beiliegende **Satzung zur Änderung der Abwassersatzung** wird beschlossen.

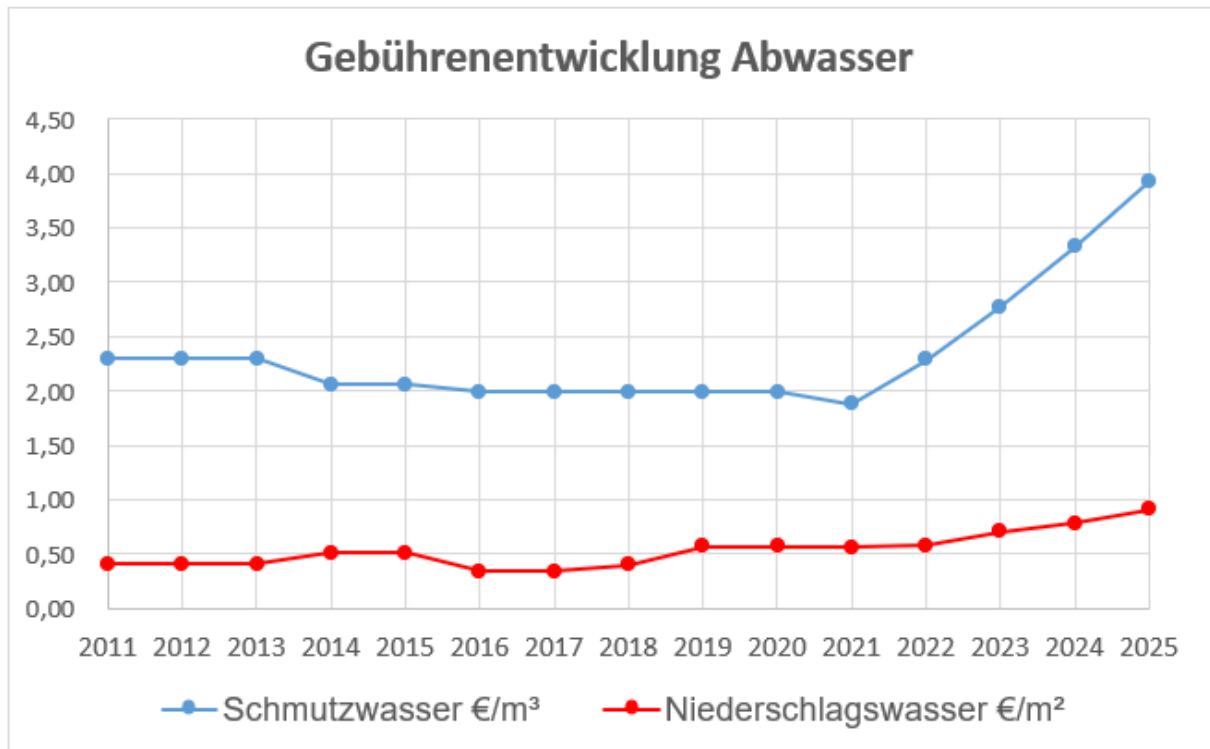
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinden erheben für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß §1 Abs.1 der Abwassersatzung der Gemeinde Brühl um eine öffentliche Einrichtung. Anders als bei anderen öffentlichen Einrichtungen wird bei der Abwasserbeseitigung eine 100%ige Kostendeckung angestrebt und von den Aufsichtsbehörden auch gefordert. Unabhängig hiervon obliegt dem Gemeinderat die Hoheit über die erhobenen Gebühren und damit auch eine Reihe von Ermessensentscheidungen, für die hier im Beschlussvorschlag separate Teil-Beschlüsse vorgesehen und explizit formuliert sind.

Die Thematik der Abwassergebühren ist rechtlich sehr komplex und wird ständig durch die Rechtsprechung überprüft und fortgeschrieben. Nachdem die Gemeindeprüfungsanstalt bei ihrer letzten Prüfung dieser Thematik eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, nimmt die Gemeinde inzwischen einen externen Dienstleister in Anspruch. Bei dem Dienstleister handelt es sich um die Allevo Kommunalberatung GmbH, die sich auf Kommunalabgabenrecht spezialisiert hat und auch auf anderen Rechtsgebieten mit der Gemeinde Brühl zusammenarbeitet. Die Verwaltung hat in diesem Jahr daran festgehalten, die Gebührenkalkulation fachkundig durch die Allevo Kommunalberatung GmbH erstellen zu lassen.

Gebührenentwicklung Abwasser				
Jahr	SW	NW	Abw.	Abw.
	€ je m <sup>3</sup>	€ je m <sup>2</sup>	€ je cbm	DM je cbm
1991			1,28	2,50
1992			1,53	3,00
1995			1,64	3,20
1997			1,89	3,70
1998			2,10	4,10
2000			1,74	3,00
2002			1,75	
2008			1,90	
2009			2,00	
2010			2,49	
2011	2,30	0,41		
2012	2,30	0,41		
2013	2,30	0,41		
2014	2,06	0,51		
2015	2,06	0,51		
2016	1,99	0,34		
2017	1,99	0,34		
2018	1,99	0,40		
2019	1,99	0,57		
2020	1,99	0,57		
2021	1,88	0,56		
2022	2,29	0,58		
2023	2,77	0,71		
2024	3,33	0,78		
2025	3,93	0,91		

Anhand der Grafiken ist ersichtlich, dass die Gebührenbemessung sehr wechselhaft ist, zuletzt jedoch eine Tendenz nach oben hat. Hierfür gibt es mehrere Ursachen. Zum einen fehlen (noch immer) seit 2019 die Jahresabschlüsse des Zweckverbands Bezirk Schwetzingen, der die Kläranlage betreibt. Daher können auch die eigenen Abwasser-Jahresabschlüsse seit dieser Zeit nicht durchgeführt werden und in der Folge können Über- und Unterdeckungen nicht genutzt werden, um Gebührensprünge abzufedern. Die umfassenden Sanierungsmaßnahmen haben einen erheblichen Einfluss. So wird die Betriebskostenumlage der Kläranlage im Jahr 2025 aufgrund der anstehenden Sanierungen um etwa 300 T€ höher ausfallen als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2022 ist die Umlage inzwischen um über 900 T€ gestiegen. Diese Kostensteigerung schlägt sich unmittelbar auf die Abwassergebühren nieder und erklärt den deutlichen Anstieg.



Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag zu folgen und die Änderungssatzung zur Abwassersatzung (siehe Anlage 2) zu beschließen.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck trug den Sachverhalt vor und betonte, dass das 38-seitige, von der Allevo Kommunalberatung erstellte Gutachten eindeutig sei. Die vorhandenen Annahmen seien mit der Verwaltung abgesprochen und üblich. Es sei daher gut hergeleitet und begründet, dass es unumgänglich sei, die Gebühren anzupassen. Er bat den Rat um Zustimmung, auch wenn es eine Gebührenerhöhung zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger sei.

Gemeinderat Reffert nahm für die CDU/FDP-Fraktion Stellung. Durch die Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt (GPA) und die angespannte Haushaltssituation ist eine Erhöhung der Abwassergebühren unumgänglich. Die Kosten würden, so Gemeinderat Reffert, 1 zu 1 umgelegt. Es handle sich um eine 18% Erhöhung, verursacht durch steigende Betriebskosten und Sanierungsmaßnahmen. Diese Erhöhung ist aber auch ein Anreiz für die Bevölkerung im Jahr 2025 die Ressource Wasser einzusparen, bzw. auf versiegelte Flächen zu verzichten. Gemeinderat Reffert betonte aber auch, dass die Abwassergebühren immer wieder schwanken und mal steigen und mal fallen. Er bat darum, dass der Abschluss des Zweckverbandes aus 2019 schnellstmöglich vorgelegt wird und die Verzögerungstaktik angesprochen wird.

Gemeinderätin Rösch schloss sich den Worten ihres Vorredners an. Es muss ein 100%iger Deckungsgrad vorliegen. Auch die SPD-Fraktion forderte, den Jahresabschluss 2019 vehement einzufordern.

Gemeinderat Klaus Pietsch betonte, dass die Vorgaben nicht beeinflusst werden können. Somit bleibt nur die Zustimmung. Es ist wie es ist.

Gemeinderat Meyer gab ebenso zu Protokoll, dass zugestimmt werden müsse. Es sind keine Geldgeschenke möglich. Die Kosten steigen und diese müssen ausgeglichen werden.

Gemeinderätin Grüning sagte, dass den Worten all ihrer Vorredner nichts mehr hinzuzufügen sei. Sauberes Wasser muss etwas wert sein.

Vor der Abstimmung verlas Dr. Göck nochmals den gesamten Beschluss.

**TOP: 3 öffentlich**  
**Umweltförderprogramm der Gemeinde Brühl 2025**  
2024-0187

**Beschluss:**

1. Die Mittel für das Umweltförderprogramm 2025 werden auf 165.000 € begrenzt (15.000 € für die Umstellung auf Fernwärme, 150.000 € für die restlichen Maßnahmen, davon sind 5.000 € für Maßnahmen außerhalb des Energiesektors reserviert).
2. Die Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl werden ab dem 01.01.2025 folgendermaßen geändert:
  - Es werden keine Balkonkraftwerke mehr gefördert
  - Der Fördersatz für PV-Anlagen ab 10 kW bis 20 kW Leistung wird auf 150 € pro kW begrenzt
  - Der Fördersatz für Stromspeicher wird auf 80 € pro kWh Speicherkapazität, maximal 1.600 € begrenzt.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	21
dagegen	2

Für 2024 wurden die Haushaltsmittel für die Umweltförderung zunächst auf 165.000 € (15.000 € für die Umstellung auf Fernwärme und 150.000 € für andere Maßnahmen) begrenzt. Diese 165.000 € waren allerdings bereits Mitte März 2024 vollständig verplant bzw. bereits ausbezahlt. Ende April 2024 wurde dann im Gemeinderat die Aufstockung der Fördermittel um 50.000 € beschlossen. Damit verbunden war eine Änderung der Förderrichtlinien im Hinblick auf die Förderfähigkeit von PV-Anlagen und die Höhe der Förderung von Balkonkraftwerken.

Die in 2024 insgesamt bereitgestellten 215.000 € Fördermittel waren dann allerdings bereits Anfang Juni vollständig vergeben. Seitdem konnten keine neuen Anträge mehr bewilligt werden. Mit Stand 16.09.2024 sind 152.000 € ausbezahlt und noch 56 Anträge offen, d.h. deren Auszahlung wurde noch nicht beantragt. Ein Teil dieser Anträge wird wohl auch erst in 2025 zur Auszahlung kommen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Mittel für die Umweltförderung und Änderung der Förderrichtlinien beraten und empfiehlt dem Gemeinderat folgendes zu beschließen:

Insgesamt werden für die Umweltförderung 2025 Mittel in Höhe von 165.000 € bereitgestellt, die sich wie folgt aufteilen: 15.000 € für die Fernwärme, 150.000 € für die restlichen Maßnahmen, davon sind 5.000 € für Maßnahmen außerhalb des Energiesektors zu reservieren.

Die Förderung von Balkonkraftwerken, die in der Anschaffung mittlerweile sehr günstig sind, wird ersatzlos gestrichen.

Aus dem gleichen Grund werden die Fördersätze für PV-Anlagen und Stromspeicher reduziert. Bei PV-Anlagen wird der Anteil über 10 kW Leistung mit 150 € pro kW statt 250 € pro kW gefördert. Die maximale Förderung wird auf 1.000 € begrenzt.

Stromspeicher werden zukünftig mit 80 € pro kWh Speicherkapazität und maximal 1.600 € gefördert, statt mit 200 € pro kWh Speicherkapazität und max. 2.000 €.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte, dass die Umweltförderung in Brühl seit über 30 Jahren ohne finanzielle Einschränkungen stattgefunden habe. 2023 wurden jedoch so viele Anträge gestellt, dass fast 500.000 € Fördergelder ausbezahlt wurden. Dies hätte den normalen finanziellen Rahmen der Umweltförderung, der so bei 30.000 € im Jahr gelegen hätte, gesprengt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Finanzierung wieder, wie schon 2024, auf 165.000 € zu begrenzen. Davon sind 15.000 € für die Fernwärme und 5.000 € für Maßnahmen außerhalb des Energiesektors reserviert. Darüber hinaus sei auch eine Änderung bzw. Anpassung der Förderrichtlinien notwendig, weil Balkonkraftwerke und PV-Anlagen mittlerweile in der Anschaffung günstiger seien. Daher sollten Balkonkraftwerke nicht mehr gefördert und der Fördersatz für PV-Anlagen verringert werden. Um bei Stromspeichern einen Anreiz für größere Speicher zu setzen, sollten diese bis 20 kWh gefördert werden, allerdings nur noch mit 80 € pro kWh.

Gemeinderat Zirnstein stellte heraus, dass das Förderprogramm die Bürger seit einigen Jahren bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen unterstützt. Dies sei auch weiterhin wichtig, um die Energiewende voranzubringen. Daher stimme die CDU/FDP-Fraktion der Beschlussvorlage zu.

Gemeinderat Hufnagel signalisierte seitens der SPD-Fraktion ebenfalls Zustimmung. Er sieht die Deckelung der finanziellen Mittel und die Anpassung der Förderrichtlinien für sinnvoll an. Er stellte heraus, dass das Förderprogramm der Gemeinde Brühl kreisweit richtungsweisend sei.

Gemeinderat Gredel hob das seit vielen Jahren vorhandene Engagement der Gemeinde Brühl in Sachen Umweltförderung hervor, das einzigartig im Rhein-Neckar-Kreis sei. Er signalisierte für die Freien Wähler ebenfalls Zustimmung.

Gemeinderat Meyer äußerte den Wunsch, dass die Bürger mehr zum Mitmachen motiviert werden und stimmte der Vorlage zu.



Gemeinderätin Grüning erläuterte, dass das Förderprogramm und dessen Erweiterung in den letzten Jahren immer von der GLB unterstützt wurde. Man müsse bei Kürzungen und Anpassungen aber immer im Auge behalten, dass das Klimaschutzziel bzw. die Klimaneutralität erreicht wird. Die GLB könne mit der Streichung der Förderung der Balkonkraftwerke leben. Für PV-Anlagen hätte sie eine Förderung schon ab 7 kW gewünscht und für die Nutzung des ÖPNV weiterhin die Förderung des Deutschlandtickets. Da dies aber mehrheitlich abgelehnt worden sei, könne die GLB der Vorlage nicht zustimmen.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Überarbeitung der Mietpreisordnung für die Villa Meixner**  
2024-0190

**Beschluss:**

Die Empfehlung des Verwaltungsausschusses für die Erhöhung der Miete für die Benutzung der Villa Meixner für eine Trauung wird durch den Gemeinderat zugestimmt.

Die neuen Gebühren treten zum 01.07.2025 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Haushaltskonsolidierungskommission (Hhkk) hat in einer Arbeitssitzung am 28.10.2024 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, die Miete des EG's der Villa Meixner für eine Trauung von 150,- EUR auf 250,- EUR zu erhöhen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 dieser Erhöhung zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat dies ebenfalls zu tun.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten -im Jahr 2023- für die Halle im Vereinshaus Rohrhof**  
2024-0195

**Beschluss:**

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den ungedeckten Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2023 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **5.962,85 €** gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 28.11.2024 beliefen sich im Jahr 2023 die Betriebskosten der Halle -ohne erhebliche Eigenleistungen- auf 22.588,15 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Rechnungskopien sowie Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2023 der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt.

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Einnahmen aus der Vermietung im Jahr 2023 von 1.943,00 € entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 20.645,15 €. Der Sportverein Rohrhof teilt zudem mit, dass eine ortsfremde Gruppe nach angekündigter „Mieterhöhung“ die bestehende Nutzungsvereinbarung nicht verlängert hat.

Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

**Es wurden im Jahr 2023 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:**

SV Rohrhof	3 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	3 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	5 Veranstaltungen (plus tagesweise Auf-u. Abbau)

**An Übungsstunden wurden durchgeführt:**

SV Rohrhof	wöchentlich ca. 18 Übungsstunden
Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 5 Übungsstunden
Kurse Gesundheitsprävention	wöchentlich ca. 2 Übungsstunden

Als Berechnungsgrundlage für den zu gewährenden Zuschuss wurde der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2023:

Betriebskosten 2023	22.588,15 €
hiervon 35 %	7.905,85 €
abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung ./. <u>1.943,00 €</u>	
<u>Ungedeckter Betriebskosten- anteil 2023</u>	<b>5.962,85 €</b> =====

Überblick Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2019	19.924,29 €	2.912,00 €	4.061,50 €
2020	19.606,85 €	1.155,00 €	5.707,39 €
2021	20.931,48 €	1.934,00 €	5.392,02 €
2022	21.873,95 €	1.943,00 €	5.712,88 €
2023	22.588,15 €	1.943,00 €	5.962,85 €

Um den Zuschuss der Gemeinde „im Rahmen halten zu können“, wurde dem Verein gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022 aufgetragen, dass die Erhebung der Benutzungsgebühren in Anlehnung an die Gebührenordnung der Gemeinde (Festhalle/Sporthalle) erfolgen soll. Diesbezüglich sieht die Verwaltung auf der Einnahmenseite immer noch „Steigerungspotenzial“ und den Sportverein Rohrhof in der Pflicht, die Benutzungsgebühren (Veranstaltungen u. Übungsstunden) zeitnah anzupassen.

Die Verwaltung schätzt die möglichen (jährlichen) Einnahmen, mit Blick auf die durchgeführten Veranstaltungen bzw. Übungsstunden, auf ca. 3.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2024 sind für die Betriebskosten 2023 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Auch wurde gemäß Vereinsförderungsrichtlinien dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. im 1. Quartal 2024 der (jährliche) „Hallenzuschuss“ in Höhe von 2.250,00 € gewährt.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Hufnagel ist befangen.

Der Bürgermeister stellte kurz den Beschluss vor und bat den Rat um Zustimmung, dem SV Rohrhof 5.962,85 € für das Jahr 2023 für den ungedeckten Zuschuss für vereinsfremde Veranstaltungen wie jedes Jahr zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Gothe sprach von der Festhalle Rohrhofs und betonte, dass es wichtig sei, diese Halle in Schuss zu halten. Vereine und Gruppen haben von dieser Halle einen Nutzen und aus diesem Grund stimme die CDU/FDP-Fraktion dem Antrag zu.

Die weiteren Fraktionen verzichteten auf ihre Aussprache

**TOP: 6 öffentlich**  
**Ortsteil-Jubiläum "1050 Jahre Rohrhof"**  
2024-0196

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Brühl begeht das Jubiläum „1050 Jahre Rohrhof“ im Jahre 2026 mit einer Festveranstaltung im SV Vereinshaus und beim „Rohrhofer Sommerfest“ 2026, für das ein erweitertes Programm organisiert wird. Weiter soll eine Dokumentation der Rohrhofer Geschichte erscheinen. Das am 20. November gewählte Vorbereitungs-Team wird das Programm im Frühjahr 2025 erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

Bei der Neugestaltung des Spielplatzes sollen Kinder mit einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Ortsteil Rohrhof feiert im Jahre 2026 seinen 1050. Geburtstag.

Zur Identitätsstiftung und zur Stärkung des Zusammenhalts des ältesten Brühler Ortsteils soll mit Gemeinschaftsveranstaltungen und durch die Dokumentation der Ortsgeschichte dieser Geburtstag gefeiert werden.

Bei dem ersten Treffen der an dem Jubiläum Interessierten waren Ideen gesammelt worden. Vertreten waren die Rohrhofer Vereine der „IG Sommerfest“, der Vereinsvertretervorsitzende, der Heimatverein sowie ein Sportverein.

Demnach soll es vor dem Sommerfest 2026, am 17.07.2026, eine „Feierstunde“ im SV Vereinshaus geben. Ob es ein „bunter Abend“ wie 2001 oder eine kürzere Feierstunde gibt, das wird die weitere Vorbereitung zeigen. Die Idee ist, dass man die Menschen in Rohrhof aufruft, zu diesem Festwochenende ihre Häuser zu schmücken, eventuell auch „Material“ zur Verfügung stellt. Vor der „Feierstunde“ soll evtl. ein kleiner Umzug der Gäste und Mitwirkenden vom Hofplatz über den Goggelbrunnen zum SV Vereinshaus führen.

Die IG Sommerfest erklärte sich bereit, auch das im Zeichen des Jubiläums stehende „Rohrhofer Sommerfest 2026“ am 18.07. & 19.07.2026 zu organisieren. Kulturreferent Jochen Ungerer schlug vor, das Orchester der Jugendmusikschule Mannheim an dem Sonntagmorgen als Highlight einzuladen. Hier bleibt es bei einem, gegenüber den normalen Festen, leicht erhöhten Kostenaufwand.

Für die „Feierstunde“ soll ein Organisationskomitee gebildet werden. Je nach Programm-Bestandteilen und Catering für die bis zu 200 Gäste ist mit einem Aufwand zwischen 10.000 und 20.000 € zu rechnen.

Einig war man sich auch, dass es eine kleinere Festschrift in Form einer bebilderten Broschüre geben soll, in der die im „Heimatbuch“ von 2007 gut aufgearbeitete Geschichte des Rohrhofs lebendig werden soll. Dr. Volker Kronemayer und Horst Zohsel erklärten sich bereit, hier einen Entwurf zu liefern. Hier wird mit einem Aufwand von 5.000,-- € gerechnet.

Weitere von dem Vereinsvertretervorsitzenden zur „Nachhaltigkeit“ des Ortsjubiläums geäußerte Ideen waren zwischenzeitlich Gegenstand einer Vorberatung im Gemeinderat und sollen aus Kostengründen nicht weiterverfolgt werden.

Nur der Vorschlag, das „Altpörtel“, die „Alta Porta“ aus Holz nachzubauen und auf den Spielplatz Ecke Wieland-/Gartenstraße zu stellen, wird insoweit aufgegriffen, dass bei der Neugestaltung dieses Spielplatzes Spielgeräte ausgewählt werden sollen, die an die Römerzeit erinnern. Einzelheiten sollen in der Spielplatzkommission besprochen werden.

Die kürzlich stattgefundenene zweite Sitzung der Vorbereitungsgruppe war gut besucht und brachte viel guten Willen zutage, sich am Sommerfest zu beteiligen.

Für die konkrete Organisation des Ortsjubiläums wurde ein Vorbereitungs-Team mit je zwei Vertretern der „Rohrhofer Göggel“, des Angelsportvereins 1946 und des Sportvereins Rohrhof, dem Vereinsvertretervorsitzenden, einer zuständigen Person für die Ortsgestaltung, einer Person für das Heimatbuch, dem Bürgermeister und einem Vertreter der Verwaltung gebildet.

Das Vorbereitungs-Team wird sich am 11. Februar 2025 um 19:00 Uhr konstituieren und Untergruppen für den Festabend und das Sommerfest bilden.

### **Diskussionsbeitrag:**

Dr. Göck ging kurz auf das geplante Jubiläum im Jahr 2026 ein. Es soll eine Art Festakt, ein besonderes Sommerfest und eine Ortsbroschüre geben. Das Ganze wird zwischen 20.000 – 25.000,-- € kosten. Es gab bauliche Ideen. Eine davon sei ein Turm, der Alta Porta. Diese, so Göck, könnte als Spielgerät Kindern in der Gartenstraße auf dem dortigen Spielplatz zur Verfügung gestellt werden. Die Spielplatzkommission soll sich der Sache annehmen. Weiterhin wurde im Vorfeld ein Team gebildet, welche das komplette Fest planen soll. Das nächste Treffen dieses Teams sei im Februar 2025. Danach werde auch der Gemeinderat wieder über den Festablauf informiert.

Gemeinderat Gothe ergriff für die CDU/FDP-Fraktion das Wort. Er betonte die Wichtigkeit dieses Festes. Die 1000-Jahrfeier sei verschlafen worden, die 1025 Jahre wurden gefeiert und jetzt müssen die 1050 Jahre ordentlich gefeiert und das Gemeindewesen gestärkt werden. Er selbst habe 3 Vorschläge gemacht. Zum einen den Kauf eines Hauses, welchem er aber jetzt nicht mehr nachginge, da dies zu hohe Kosten seien, weiterhin eine Büste des letzten Stabhalters mit Tafel. Dies, so Gemeinderat Gothe, wird er versuchen intern zu regeln. Blicke noch der Turm, die Alta Porta, welche ein Wachturm auf der Sanddüne am Altpörtel gewesen sei. Er fordere, dass ein Spielplatzgerät diesem Turm nachempfunden wird und somit etwas bleibt von der 1050-Jahrfeier. Weiterhin habe er schon bezüglich eines mittelalterlichen Marktes Informationen eingeholt.

Gemeinderätin Krug freute sich über das vielfältige Angebot und dass Vereine und Bürger beteiligt werden. Beim Sachverhalt Spielplatz bat sie darum, die Kinder mit einer Befragung zu beteiligen, welches Spielgerät sie sich wünschen würden. Dies sollte durch Kindergärten, Schulen und Horte forciert werden.

Gemeinderat Klaus Pietsch bat darum, die Haushaltslage im Auge zu behalten, findet die Vorgehensweise aber gut, dass Vereine und Bürger involviert sind. Das Fest müsse vernunftorientiert gestaltet werden. Die Freien Wähler finden den Vorschlag von Fraktionskollegin Krug (SPD), Kinder mit einzubinden, sehr gut und baten um einen thematischen Bezug. Jedoch müsse im Vorfeld geklärt werden, wie die Beteiligung und Organisation mit den Kindern von statten gehen soll. Er betonte weiterhin, dass ein Spielplatz keine billige Angelegenheit sei. Er bat zu prüfen, ob die Bodenbeschaffenheit beim aktuellen Spielplatz in der Gartenstraße in Ordnung sei oder eine Schadstoffbelastung vorliegen würde.

Gemeinderat Meyer erklärte die Zustimmung. Auch die AfD befürwortete die Kinderbeteiligung und bat darum, auf die Kosten zu achten.

Gemeinderat Frank erteilte auch die Zustimmung und schloss sich Gemeinderätin Krug an.

Der Beschlussvorschlag wurde ergänzt: Bei der Neugestaltung sollen Kinder miteinbezogen werden.

**TOP: 7 öffentlich**  
**Annahme von Spenden**  
2024-0201

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Geldspende in Höhe von 250,00 € zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden müssen. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Geldspende in Höhe von 250,00 € von der Sparkasse Heidelberg zur Verwendung für das Haus der Kinder.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck berichtete über die eingegangene Spende der Sparkasse in Höhe von 250,00 € zugunsten des Hauses der Kinder. Zusätzlich informierte er über eine weitere Spende, die nach der Erstellung der Beschlussvorlage eingegangen ist: Ein Brühler Bürger hat 500,00 € zugunsten der Brühler Bäder gespendet.

**TOP: 8 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 8.1 öffentlich**

**Anfrage GR Gothe v. 18.11.2024 -Stromausfall-**

In der letzten Sitzung stellte Gemeinderat Gothe die Frage, warum es zu einem fast kompletten Stromausfall bei der Straßenbeleuchtung kam.

Diese Frage konnte der Bürgermeister nun beantworten. Ursache war ein LED-Weihnachtsstern, welcher auf einen Lichtfühler gestrahlt habe, der damit annahm, dass es hell ist und die Straßenbeleuchtung abschaltete. Nachdem der LED-Weihnachtsstern nach Rücksprache mit dem Besitzer umpositioniert wurde war das Problem gelöst.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 9.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Zelt**

Er wollte wissen, was am Sommerdamm passieren würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister antwortete, dass der Sommerdamm wieder geschlossen und repariert würde.

**TOP: 9.2 öffentlich**  
**Gemeinderat Dobrotka**

Er fragte an, warum nach all den Jahren ein absolutes Halteverbot auf einer Seite der Markgrafenstraße angebracht wurde und bat dies umgehend zu entfernen.

Antwort Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Herr Ungerer erklärte, dass durch Beschwerden die Verkehrstagefahrt um Polizei, Feuerwehr und Ordnungsamt sich den Bereich angeschaut habe. Man kam zu der Ansicht, dass ein Halteverbot auf einer Seite, wie z.B. auch in der Dürerstraße, gewährleiste, dass auch größere Fahrzeuge wie Feuerwehr, Rettungsdienst und Müllauto ohne Probleme durchkommen würden.

**TOP: 9.3 öffentlich**  
**Gemeinderat Greidel**

Er bat darum, die Bauzaunabdeckungen am Schrankenbuckel/Römerstraße umgehend zu entfernen, da es keine Sicht in die jeweilige Straße gebe.

Antwort Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Herr Ungerer nahm sich der Sache umgehend an.

**TOP: 9.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Meyer**

Er bat zu prüfen, ob die Halteeinzeichnungen Hildastraße/Erzberger Straße in Ordnung seien, da auch hier die Einsicht sehr schlecht sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck wird dies prüfen lassen.

**TOP: 10 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 10.1 öffentlich**  
**Jugendgemeinderat Pott**

Er sprach den Bolzplatz in der Otto-Hahn-Straße an. Ein Anwohner würde die dort spielenden Kinder mit Überwachungskameras filmen und versuchen, das Spielen einzustellen.

Antwort Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Hier wird sich das Ordnungsamt kümmern, da Kameras im öffentlichen Raum nicht gestattet sind.

**TOP: 10.2 öffentlich**  
**Herr Erny**

Er lud alle Gemeinderäte im Frühjahr zu einer Fahrradtour auf die Kollerinsel ein, um über einen Fahrradweg zu reden.

Weiterhin wünschte er frohe Festtage.

**TOP: 10.3 öffentlich**  
**Herr Peters**

Er sprach über die Geothermie und betonte nochmals, dass das Privateigentum geschützt werden muss.

**TOP: 10.4 öffentlich**  
**Herr Geier**

Er fragte, woher der Name „Grüne Mitte“ kommt, wo doch gar nichts grün ist.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erklärte, dass der Name von den Investoren komme. Es werde, wenn das Projekt fertiggestellt sei, vieles sehr sehr grün. Es würden über 100 Bäume und Büsche gepflanzt, die Dächer begrünt.

**TOP: 10.5 öffentlich**  
**Herr Triebskorn**

Er fragte, warum die Verwaltung die Abwassergebühren nicht berechnen könne und was die Firma gekostet habe.

Antwort des Bürgermeisters:

Hierauf antwortete Göck, dass seine Mitarbeiter die Berechnung durchführen könnten, die Personaldecke dies aber nicht hergebe. Die Kosten für die Berechnung durch das auf solche Berechnungen spezialisierte Kommunalbüro belaufen sich auf etwa 5.000,- €.